



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. W.

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

19. Januar 2010

Mein Aktenzeichen
11217/11225/11227-
4534
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Johann Brill
Johann.Brill@fm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4234
06131 16-4115

Bauordnungsrecht

Landesverordnung zur Änderung bauordnungsrechtlicher Vorschriften vom 8. Dezember 2009 (GVBl. S. 382)

Die Landesverordnung dient im Wesentlichen der Umsetzung europäischen Rechts. Die bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzende Dienstleistungsrichtlinie - Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt - betrifft auch die Bestimmungen des Bauordnungsrechts, welche die Aufnahme oder Ausübung von Prüf- und Überwachungstätigkeiten im bauaufsichtlichen Verfahren von personenbezogenen Anerkennungs Voraussetzungen oder Anforderungen abhängig machen. Es gilt, Beschränkungen bei grenzüberschreitendem Tätigwerden und grenzüberschreitender Niederlassung abzubauen. Der konkrete Änderungsbedarf wurde im sog. Normenscreening, einem länderübergreifend angewandten Prüfverfahren, festgestellt.

Die diesbezüglich erforderlichen Änderungen wurden mit der „Sammelverordnung“ vorgenommen.

Neben der Anpassung an die Dienstleistungsrichtlinie wurden Detailregelungen auf den neuesten Stand gebracht und an aktuelle rechtliche und vollzugspraktische Notwendigkeiten angeglichen.



Zu Einzelheiten darf auf die Verordnung verwiesen werden.

Die Ihnen im Zuge der Einführung der nachfolgend genannten Rechtsvorschriften übersandten Unterlagen bedurften ebenfalls der Anpassung an die geänderten Rechtsverhältnisse.

- **Landesverordnung über Sachverständige für Erd- und Grundbau (SEGBauVO):**

Im Schreiben vom 29. September 2002, Az.: 11227-4534 ist „Prüfingenieur für Baustatik“ durch „Prüfingenieur für Baustatik / Prüfsachverständiger für Standsicherheit“ und „§ 7 SEGBauVO“ durch „§ 8 SEGBauVO“ zu ersetzen und es ist das angepasste beigelegte Formblatt „Bescheinigung über den Baugrund sowie die Gründung“ zu verwenden.

- **Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO):**

Im Schreiben vom 19. Oktober 2007, Az.: 11225-4534 ist „§ 8 Abs. 2 PrüfSStBauVO“ durch „§ 8 Abs. 3 PrüfSStBauVO“, „§ 8 Abs. 3 PrüfSStBauVO“ durch „§ 8 Abs. 4 PrüfSStBauVO“ und „§ 8 Abs. 6 PrüfSStBauVO“ durch „§ 8 Abs. 7 PrüfSStBauVO“ zu ersetzen. Aufgrund des Schreibens vom 23. Dezember 2009, Az.: 13910-4535 ist das angepasste beigelegte Formblatt „Bericht über die Prüfung des Standsicherheitsnachweises (Prüfbericht)“ zu verwenden.

- **Landesverordnung über Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Baustatik (PrüflingBaustatikVO):**

Im Schreiben vom 1. Februar 2008, Az.: 11217-4534 ist „§ 9 Abs. 1 PrüflingBaustatikVO“ durch „§ 10 Abs. 1 PrüflingBaustatikVO“, „§ 9 Abs. 2 PrüflingBaustatikVO“ durch „§ 10 Abs. 2 PrüflingBaustatikVO“ und „§ 9 Abs. 3 PrüflingBaustatikVO“ durch „§ 10 Abs. 3 PrüflingBaustatikVO“ zu ersetzen und es sind die angepassten beigelegten Formblätter „Bericht über die Prüfung des Stand-



sicherheitsnachweises (Prüfbericht)“ sowie „Bescheinigung über die Bauausführung“ zu verwenden.

Die bereinigten Fassungen der einzelnen Vorschriften sowie die angepassten Unterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen unter:

<http://www.fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/bauvorschriften/>

Es wird gebeten, die unteren Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Johann Brill

Anlagen: 4

**An
die Prüffingenieurin / den Prüffingenieur für
Baustatik
die Prüfsachverständige / den
Prüfsachverständigen für Standsicherheit**

.....
.....
.....

**Bescheinigung über den Baugrund
sowie die Gründung**

Sachverständige / Sachverständiger für Erd- und Grundbau:	
Name, Vorname, Anschrift	
Eingangsvermerk: Prüffingenieurin / Prüffingenieur für Baustatik, Prüfsachverständige / Prüfsachverständiger für Standsicherheit	
Aktenzeichen:	

Lage des Bauvorhabens:		
Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherrin/Bauherr: Name, Anschrift	Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser: Name, Anschrift	Aufstellerin/Aufsteller des Standsicherheitsnachweises: Name, Anschrift

Angaben des Sachverständigen für Erd- und Grundbau über die Prüfung des Vorhabens nach § 8 der Landesverordnung über Sachverständige für Erd- und Grundbau:

Die beigelegten Bauunterlagen sind vollständig. Die Angaben und Nachweise über den Baugrund und dessen Tragfähigkeit sind vollständig und richtig. Die Gründung der baulichen Anlage ist sicher.

Die Bestimmungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und technischen Regeln sind bezüglich des Erd- und Grundbaus eingehalten.

Sachverständige / Sachverständiger für Erd- und Grundbau:	
Name, Vorname	Ort, Datum, Unterschrift

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....

**Bericht
 über die Prüfung des
 Standsicherheitsnachweises (Prüfbericht)
 gemäß § 9 Abs. 1 PrüfSStBauVO**

Prüfsachverständige(er) für Standsicherheit
 für die Fachrichtung(en):

Name, Vorname, Anschrift
 Listennr. gemäß § 2 Abs. 1 PrüfSStBauVO:

Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen:

Prüfbericht Nr. **Prüf Nr.** **Ausfertigung Nr.** **BVS Nr.**

Bauherrin/Bauherr:		Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:	Aufstellerin/Aufsteller des Standsicherheitsnachweises:
Name, Anschrift		Name, Anschrift	Name, Anschrift
1	Bauvorhaben: <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 Bezeichnung PLZ, Gemeinde, Straße, Hausn. Gebäudeklasse nach (Gemarkung, Flur, Flurstück) § 2 Abs. 2 LBauO	
2	Prüfauftrag:	Der Prüfauftrag wurde erteilt am	
3	Prüfumfang:	gemäß § 15 BauuntPrüfVO: Standsicherheitsnachweis einschließlich Konstruktionszeichnungen, auch hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile gemäß DIN 4102 Teil 4. <input type="checkbox"/> gesonderter Nachweis der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile.	
4	Tragwerk/Bauart:		
5	Unterlagen:	Folgende Unterlagen wurden vorgelegt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): Name, Art, Anzahl	
6	Berechnungsgrundlagen:		
6.1	Lastannahmen:	Angaben in kN, kN/m ²	

6.2	Wesentliche Bauprodukte:	
6.3	Baugrund und Grundwasserverhältnisse:	angenommene Tragfähigkeit des Baugrundes: kN/m ² angenommener Grundwasserstand: m über NN Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> liegt vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich.
7	Fachrichtungen:	Einstufung der Bauteile / Gebäudeteile in die maßgebende(n) Fachrichtung(en): <input type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Metallbau <input type="checkbox"/> Holzbau Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile) der Fachrichtung(en) erfolgt durch die oder den Prüfsachverständigen: Name, Vorname, Anschrift Fachrichtung Die Prüfergebnisse der einzelnen Fachrichtungen sind aufeinander abgestimmt.
8	Prüfergebnis:	8.1 Entwurfszeichn.: Die geprüften Unterlagen stimmen mit den Entwurfszeichnungen <input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen wurden festgestellt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): 8.2 Standsicherheit: <input type="checkbox"/> Keine Prüfbemerkungen; die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet. Die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn die <input type="checkbox"/> folgenden Prüfbemerkungen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): <input type="checkbox"/> Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden. 8.3 Baugrund: Die Annahmen zum Baugrund und der Grundwasserverhältnisse sind durch <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> eine für Erd- und Grundbau kundige Person zu bestätigen. 8.4 Abweichungen: Von den nach § 3 Abs. 3 LBauO eingeführten Technischen Baubestimmungen oder den technischen Regeln für Bauprodukte nach § 18 Abs. 2 LBauO wird <input type="checkbox"/> nicht abgewichen. <input type="checkbox"/> wird in folgenden Fällen abgewichen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): 8.5 Zustimmung im Einzelfall: Eine Zustimmung im Einzelfall nach § 18 Abs.3 oder § 22 Abs. 1 LBauO ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich für folgende Bauprodukte/Bauarten (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):weil <input type="checkbox"/> sie wesentlich von technischen Regeln der Bauregelliste A Teil 1 abweichen.

<p>8.6 Eignungsnachweis:</p>	<p>Ein Eignungsnachweis nach § 18 Abs. 5 LBauO (z.B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumteile oder geleimte Holzbauteile) ist</p>	<p><input type="checkbox"/> sie von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen abweichen.</p> <p><input type="checkbox"/> sie von den Technischen Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 LBauO abweichen.</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> erforderlich.</p> <p>Bezeichnung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>8.7 Besonderheiten:</p>	<p>Folgende Besonderheiten sind zu beachten:</p>	<p><input type="checkbox"/> Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Erteilung der Baugenehmigung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Bauüberwachung nach § 78 LBauO (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt)*):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>8.8 Unterlagen:</p>	<p>Die geprüften Unterlagen sind</p>	<p><input type="checkbox"/> vollständig.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht vollständig. Folgende Unterlagen sind noch vorzulegen:</p> <p>.....</p>
<p>8.9 Ergebnis:</p>	<p>In statischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen</p>	<p><input type="checkbox"/> die Erteilung der Baugenehmigung. Mit der Ausführung kann noch nicht begonnen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung der Erdarbeiten.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung der Gesamtmaßnahme.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile)</p>
<p>9 Stand der Prüfung:</p>		<p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile)ist (sind) abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p>10 Unterschriften:</p>	<p>1.</p> <p>(Ort, Datum)</p> <p>2.</p> <p>(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)</p>	<p>(Unterschrift der oder des Prüfsachverständigen, Stempel)</p> <p>(Handzeichen der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)</p>

*) z. B. bei Nagelplatten-Konstruktionen (RS des Ministeriums der Finanzen vom 23.12.2009)

Verteiler Prüfbericht und geprüfte Unterlagen:

1-fach bei Beauftragung durch die Bauherrin/den Bauherrn i.d.R. mit Abgabe des Bauantrags; im vereinfachten Verfahren nach § 66 Abs. 2 LBauO und im Freistellungsverfahren nach § 67 Abs. 5 LBauO spätestens bei Baubeginn.

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....

**Bericht
 über die Prüfung des
 Standsicherheitsnachweises (Prüfbericht)
 gemäß § 10 Abs. 1 PrüflngBaustatikVO**

Prüfingenieurin/Prüfingenieur für Baustatik
 für die Fachrichtung(en):

Name, Vorname, Anschrift

Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen:

Prüfbericht Nr. Prüf Nr. Ausfertigung Nr.

Bauherrin/Bauherr:		Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:	Aufstellerin/Aufsteller des Standsicherheitsnachweises:
Name, Anschrift		Name, Anschrift	Name, Anschrift
1	Bauvorhaben: <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 Bezeichnung PLZ, Gemeinde, Straße, Hausn. Gebäudeklasse nach (Gemarkung, Flur, Flurstück) § 2 Abs. 2 LBauO	
2	Prüfauftrag:	Der Prüfauftrag wurde erteilt am	
3	Prüfumfang:	gemäß § 15 BauuntPrüfVO: Standsicherheitsnachweis einschließlich Konstruktionszeichnungen, auch hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile gemäß DIN 4102 Teil 4. <input type="checkbox"/> gesonderter Nachweis der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile.	
4	Tragwerk/Bauart:		
5	Unterlagen:	Folgende Unterlagen wurden vorgelegt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): Name, Art, Anzahl	
6	Berechnungsgrundlagen:		
6.1	Lastannahmen:	Angaben in kN, kN/m ²	

6.2	Wesentliche Bauprodukte:	
6.3	Baugrund und Grundwasserverhältnisse:	angenommene Tragfähigkeit des Baugrundes: kN/m ² angenommener Grundwasserstand: m über NN Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> liegt vor. <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich.
7	Fachrichtungen:	Einstufung der Bauteile / Gebäudeteile in die maßgebende(n) Fachrichtung(en): <input type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Metallbau <input type="checkbox"/> Holzbau Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile) der Fachrichtung(en) erfolgt, wie mit der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 5 PrüflingBaustatikVO abgestimmt, durch die Prüflingenieurin/den Prüflingenieur: Name, Vorname, Anschrift Fachrichtung Die Prüfergebnisse der einzelnen Fachrichtungen sind aufeinander abgestimmt.
8	Prüfergebnis:	
8.1	Entwurfszeichn.:	Die geprüften Unterlagen stimmen mit den Entwurfszeichnungen <input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen wurden festgestellt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):
8.2	Standicherheit:	<input type="checkbox"/> Keine Prüfbemerkungen; die Standicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet. Die Standicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn die <input type="checkbox"/> folgenden Prüfbemerkungen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt): <input type="checkbox"/> Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden.
8.3	Baugrund:	Die Annahmen zum Baugrund und der Grundwasserverhältnisse sind durch <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> eine für Erd- und Grundbau kundige Person zu bestätigen.
8.4	Abweichungen:	Von den nach § 3 Abs. 3 LBauO eingeführten Technischen Baubestimmungen oder den technischen Regeln für Bauprodukte nach § 18 Abs. 2 LBauO wird <input type="checkbox"/> nicht abgewichen. <input type="checkbox"/> wird in folgenden Fällen abgewichen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):
8.5	Zustimmung im Einzelfall:	Eine Zustimmung im Einzelfall nach § 18 Abs. 3 oder § 22 Abs. 1 LBauO ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich für folgende Bauprodukte/Bauarten (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):,weil <input type="checkbox"/> sie wesentlich von technischen Regeln der Bauregelliste A Teil 1 abweichen.

<p>8.6 Eignungsnachweis:</p>	<p>Ein Eignungsnachweis nach § 18 Abs. 5 LBauO (z.B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumteile oder geleimte Holzbauteile) ist</p>	<p><input type="checkbox"/> sie von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen abweichen.</p> <p><input type="checkbox"/> sie von den Technischen Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 LBauO abweichen.</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> erforderlich.</p> <p>Bezeichnung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>8.7 Besonderheiten:</p>	<p>Folgende Besonderheiten sind zu beachten:</p>	<p><input type="checkbox"/> Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Erteilung der Baugenehmigung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Bauüberwachung nach § 78 LBauO (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt):</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigelegt)*):</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>8.8 Unterlagen:</p>	<p>Die geprüften Unterlagen sind</p>	<p><input type="checkbox"/> vollständig.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht vollständig. Folgende Unterlagen sind noch vorzulegen:</p> <p>.....</p>
<p>8.9 Ergebnis:</p>	<p>In statischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen</p>	<p><input type="checkbox"/> die Erteilung der Baugenehmigung. Mit der Ausführung kann noch nicht begonnen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung der Erdarbeiten.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung der Gesamtmaßnahme.</p> <p><input type="checkbox"/> die Ausführung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile)</p>
<p>9</p>	<p>Stand der Prüfung:</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile)/Gebäudeteils (Gebäudeteile)ist (sind) abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p>10</p>	<p>Unterschriften:</p>	<p>1.</p> <p>(Ort, Datum) (Unterschrift der Prüfungingenieurin/des Prüfungingenieurs, Stempel)</p> <p>2.</p> <p>(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Handzeichen der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)</p>

*) z. B. bei Nagelplatten-Konstruktionen (RS des Ministeriums der Finanzen vom 23.12.2009)
 Verteiler Prüfbericht und geprüfte Unterlagen: **2-fach** bei Beauftragung durch die Bauaufsichtsbehörde.

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....
.....
.....
.....

Prüfingenieurin/Prüfingenieur für Baustatik:
.....
.....
.....
Name, Vorname, Anschrift

Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen:

**Bescheinigung über die Bauausführung
(statisch-konstruktive Bauüberwachung)
gemäß § 10 Abs. 2 PrüfIngBaustatikVO**

Baugenehmigung vom: **Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde:**

Lage des Bauvorhabens:
.....
.....
Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)

Bauherrin/Bauherr: Name, Anschrift	Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser: Name, Anschrift	Aufstellerin/Aufsteller des Standsicherheitsnachweises: Name, Anschrift
--	--	---

Gebäudeart nach Anlage 2 Besonderes Gebührenverzeichnis:
.....

Die Überprüfungen im Sinne von § 78 LBauO wurden durchgeführt am:
..... durch:

- Die bauliche Anlage wurde den von mir geprüften Bauunterlagen entsprechend ausgeführt.
- Die bauliche Anlage entspricht in folgenden Punkten nicht den von mir geprüften Bauunterlagen;
durch die geänderte Ausführung ist die Standsicherheit und Gesamtstabilität nicht beeinträchtigt:
.....
.....

(Zur Erläuterung der abweichenden Bauausführung siehe Anlage.)

Prüfingenieurin/Prüfingenieur für Baustatik:
.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum, Unterschrift